



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion:
Parteienfinanzierung durch Alpiq ([2011-135](#))**

Datum: 21. Juni 2011

Nummer: 2011-135

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Parteienfinanzierung durch Alpiq ([2011-135](#))

Vom 21. Juni 2011

Am 5. Mai 2011 reichte Kathrin Schweizer, SP-Fraktion, die Interpellation betreffend Parteienfinanzierung durch Alpiq ein, die folgenden Wortlaut hat:

" Die Sonntagspresse berichtete am 3. April 2011, dass die Alpiq mehrere Parteien finanziell unterstützt. Es handle sich dabei um die bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP. Keine Beiträge würden SP, Grüne und BDP erhalten.

EBM und EBL besitzen zusammen über 20% der Aktien der Alpiq und übernehmen von ihr einen grossen Teil des im Baselbiet benötigten Stroms (die EBM bezieht 77% ihres Strombedarfs bei der Alpiq).

Wenn diese Informationen korrekt sind, dann finanzieren die Baselbieter StromkundInnen über ihre Stromrechnungen unfreiwillig die bürgerlichen Parteien und ihre Pro-Atom-Politik.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Sind die obgenannten Informationen korrekt?*
- 2. Ist dieses Verhalten mit den Konzessionen, die die EBL und EBM in Baselland besitzen, vereinbar?*
- 3. Ist es mit der Verfassung vereinbar, dass die Baselbieter StromkundInnen Beiträge an Parteien finanzieren, die sich für den Ausbau der Atomenergie einsetzen?"*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen nach Rücksprache mit den direkt betroffenen EMB und EBL wie folgt:

Einleitende Bemerkungen:

Alpiq ist das grösste Energieunternehmen der Schweiz und besteht aus verschiedenen Gesellschaften (etwa die Alpiq AG, die Alpiq Holding AG, die Alpiq Suisse AG oder die Alpiq Hydro Aare AG). Hauptaktionäre der Alpiq Holding AG sind die EOS Holding (rund 31 %), die

EDF Alpes Investissements Sàrl (25 %), die Elektra Birseck Münchenstein (EBM, 13.63 %) und die Elektra Baselland (EBL, rund 7 %).¹ Unabhängig von diesen Beteiligungen handelt es sich bei der Alpiq Holding AG um eine an der Börse kotierte privatrechtliche Aktiengesellschaft.

Bei der EBM handelt es sich um eine Genossenschaft mit über 50'000 Mitgliedern. Als Genossenschafter kommen einerseits Kantone, Gemeinden und weitere Institutionen des öffentlichen Rechts in Frage, welche im Stromnetzgebiet der Elektra Birseck ihren Sitz haben oder Eigentümer einer am Stromverteilnetz der EBM angeschlossenen Liegenschaft sind; auf der anderen Seite natürliche und juristische Personen des privaten Rechtes, sofern sie eine am Stromverteilnetz der EBM angeschlossene Liegenschaft zu Eigentum, im Baurecht oder Stockwerkeigentum besitzen.² Ungeachtet der substantiellen staatlichen Beteiligung handelt es sich auch bei der EBM um eine privatrechtliche Organisation.³ Eine sehr ähnliche Struktur hat die EBL.⁴

Frage 1:

Sind die obgenannten Informationen korrekt?

Antwort des Regierungsrates:

Alpiq unterstützt politische Parteien, so wie sie auch soziale, kulturelle und sportliche Organisationen unterstützt. In der Schweiz ist die private Finanzierung der politischen Parteien üblich.

Konkret werden die Zuwendungen von Alpiq an politische Parteien nach folgenden Regeln vergeben:

- Alpiq unterstützt die im Bundesrat vertretenen Parteien.
- Zuwendungen werden ausschliesslich auf Anfrage von Parteien gesprochen.
- Es gilt die Gleichbehandlung aller Parteien.
- Alpiq stellt zu diesem Zweck jährlich insgesamt höchstens 200'000 Franken zur Verfügung.

¹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Alpiq_Holding, besucht am 31. Mai 2011.

² Vgl. Ziff. 2.1 der Statuten der EBM vom 1. September 2001.

³ Die EBM ist eine obligationenrechtliche Genossenschaft, vgl. Ziff. 1.1 der Statuten der EBM.

⁴ Vgl. dazu die Statuten der EBL vom 7. Juni 2001.

Frage 2:

Ist dieses Verhalten mit den Konzessionen, die die EBL und EBM in Baselland besitzen, vereinbar?

Antwort des Regierungsrates:

Das Verhalten der Alpiq ist mit den Konzessionen der EBL und der EBM vereinbar. EBM und EBL haben keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Alpiq. Als private Unternehmung entscheidet die Alpiq frei und selbständig, ob und in welchem Umfang sie politische Parteien finanziell unterstützt.

Frage 3:

Ist es mit der Verfassung vereinbar, dass die Baselbieter StromkundInnen Beiträge an Parteien finanzieren, die sich für den Ausbau der Atomenergie einsetzen?"

Antwort des Regierungsrates:

Die Baselbieter Stromkunden und Stromkundinnen leisten weder direkt noch indirekt Beiträge an die Alpiq. Somit sind sie auch nicht beteiligt an finanziellen Zuwendungen, welche politische Parteien von der Alpiq erhalten.

Gemäss § 115 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) wirkt der Kanton daraufhin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Umgebung keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden. Adressat dieser Bestimmung sind der Kanton und seine Behörden. Alpiq, EBM und EBL sind dieser Verfassungsbestimmung als privatrechtliche Unternehmungen nicht unterworfen. § 115 Absatz 2 KV führt allenfalls dazu, dass der Kanton seinen Einfluss innerhalb dieser Energieunternehmen dafür geltend machen muss, dass weder im Kanton noch in seiner Nachbarschaft neue Atomkraftwerke, Aufbereitungsanlagen oder nukleare Lagerstätten errichtet werden.

Liestal, 21. Juni 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin